

Klasse 63 b.

Ausgegeben am 10. Juli 1913.

KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Österreichische

PATENTSCHRIFT N^r. 59908.

JOHANN SCHÖNTHALER IN RUSSBANILLA (BUKOWINA).

Schlitten mit Stollenradantrieb.

Angemeldet am 18. Dezember 1911. — Beginn der Patentdauer: 15. Februar 1913.

Die Erfindung betrifft einen Schlitten mit Stollenradantrieb und besteht hauptsächlich darin, daß die Stollenradachse in dem gegabelten Vorderende einer Schwinge gelagert ist und die Tretkurbeln trägt, so daß durch Veränderung der Tretkraft die Anpressung des Rades an die Fahrbahn verändert werden kann, um den Unebenheiten der Fahrbahn 5 Rechnung zu tragen.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes im Schaubild dargestellt.

Die Achse 1 des zwischen den Schlittenkufen 2, 3 vor dem Sitz 4 angeordneten Rades 5 ist in dem gegabelten Vorderende einer an den Kufen 2, 3 angelenkten auf und 10 nieder beweglichen Schwinge 6 gelagert. An der Achse 1 ist jederseits eine Tretkurbel 18 bzw. 19 befestigt. Der Radreifen 7 ist mit den Radspeichen 8 durch die in diese eingeschraubten spitzen Stollen 9 abnehmbar verbunden. Die Drehachse 10 des Lenkschuhes 11 ist in den Querriegeln 12, 13 drehbar und der Höhe nach verstellbar gelagert. An dem 15 Oberende der Achse 10 ist ein Handhebel 14 und an diesem eine Stütze 15 angelenkt, welche am Unterende einen Zapfen 16 trägt, der auf eine vorspringende Leiste 17 des oberen Riegels 12 aufgelegt werden kann.

Infolge der schwingbaren Anordnung des Rades 5 wird den Unebenheiten der Fahrbahn Rechnung getragen. Beim Bergabfahren wird zwischen Schwinge 6 und die Kufen 2, 3 ein (nicht dargestellter) Keil geschoben, um das Rad 5 vorübergehend zu heben und 20 dadurch auszuschalten. Die Stollen 9 sind bei Fahrten auf harter oder ausgefahrener Straße zu benutzen. Liegt jedoch auf dieser tiefer, weicher Schnee, so werden die Stollen 9 und die Reifen 7 abgenommen, so daß die Speichen 8 selbst in den Schnee eingreifen und so die Fortbewegung des Schlittens vermitteln. Durch Senken des Lenkschuhes 11 kann der Schlitten im Bedarfsfalle gehoben werden, so daß seine Last größtenteils auf 25 dem Schuh 11 ruht. Zu diesem Zweck wird der Zapfen 16 auf die Leiste 17 aufgesetzt und dann der Hebel 14 aufwärts verschwenkt.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Schlitten mit Radantrieb, dadurch gekennzeichnet, daß die Achse (1) des Antriebsrades (5) frei schwingend gelagert ist und die Tretkurbeln (18, 19) trägt, so daß durch Veränderung der Tretkraft die Anpressung des Rades an die Fahrbahn verändert 30 werden kann.

2. Schlitten nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Radreifen (7) mit den Radspeichen (8) durch die in diese eingeschraubten Stollen (9) abnehmbar verbunden ist.

